

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenographischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Sonderausschuss „Kommunales zur Weiterentwicklung der Beziehungen zwischen dem Land und den Kommunen“

5. Sitzung

am Montag, dem 19. Juni 2000, 10:00 Uhr
im Sitzungszimmer 142 des Landtages

Anwesende Abgeordnete

Holger Astrup (SPD)

Vorsitzender

Günter Neugebauer (SPD)

Klaus-Peter Puls (SPD)

Klaus Schlie (CDU)

Dr. Johann Wadephul (CDU)

Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitere Abgeordnete

Reinhard Sager (CDU)

Silke Hinrichsen (SSW)

Anke Spoorendonk (SSW)

Fehlende Abgeordnete

Günther Hildebrand (F.D.P.)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Entwicklung der freien Finanzspielräume im interkommunalen Bereich	4
hierzu: Umdrucke 15/71 und 15/82	
2. Entwicklung der Finanzsituation des Landes in den letzten fünf Jahren und Ausblick bis zum Jahr 2005	8
Bericht des Ministers für Finanzen und Energie, Claus Möller	
3. Verschiedenes	19

Der Vorsitzende, Abg. Astrup, eröffnet die Sitzung um 10:00 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Entwicklung der freien Finanzspielräume im interkommunalen Bereich

hierzu: Umdrucke 15/71 und 15/82

Der Vorsitzende leitet in die Beratung mit einer kurzen Zusammenfassung der Diskussion der letzten Sitzung des Ausschusses ein. Er stellt fest, dass dem Ausschuss inzwischen im Prinzip alle von der Landesregierung angeforderten Daten und Arbeitsmaterialien vorlägen. Die Diskussion auf der letzten Sitzung des Ausschusses habe gezeigt, dass die Angaben zu den freien Finanzspielräumen die einzige Möglichkeit böten, die Finanzsituation der Gemeinden näher zu untersuchen und zu bewerten. Daran anknüpfend müsse auf der heutigen Sitzung anhand der dazu dem Ausschuss vorliegenden Daten versucht werden, die von ihm schon auf der letzten Sitzung aufgestellte These - den kleineren Gemeinden gehe es relativ gesehen besser als den größeren - zu bewerten.

Im Folgenden geht der Vorsitzende beispielhaft auf die Finanzsituation der Gemeinden im Kreis Schleswig-Flensburg ein und nennt zu den freien Finanzspielräumen einiger Gemeinden mehrere Zahlen.

Herr Ottens knüpft an die vom Vorsitzenden aufgestellte These an und erklärt, diese entspräche einem weit verbreiteten Eindruck. Er halte sie jedoch für falsch, da die Finanzsituation gerade der kleineren Gemeinden sehr unterschiedlich sei. Das ergebe sich auch aus der Übersicht des Innenministeriums, die aufzeige, dass die kreisangehörigen Gemeinden über freie Finanzspielräume in unterschiedlicher Größenordnung verfügten. Er weist weiter darauf hin, dass der kommunale Finanzausgleich seiner Funktion nach einen Ausgleich der allgemeinen Steuerkraft darstelle. Dieser Aspekt käme ihm in der Diskussion bisher zu kurz. Dass die Finanzsituation kleinerer Gemeinden oftmals besser sei als die der großen, führe er auf eine Ausgabenmentalität - nur das Geld auszugeben, was man wirklich in der Tasche habe und über Jahre Geld anzusparen, um Investitionen vornehmen zu können - zurück, die im ländlichen Raum bei Kommunalpolitikern weit verbreitet sei.

Ausgelöst durch den Vorschlag des Vorsitzenden statt der Steuerkraft die Finanzkraft der Gemeinden zu betrachten, um eventuelle Ungerechtigkeiten aufzudecken, erklärt Herr Ottens,

dass der Vorsitzende damit auf die These des progressiven Finanzbedarfs anspiele. Diese gelte inzwischen als überholt.

Herr Sprenger führt aus, die entscheidende Frage sei, ob die Finanzmittel zur Finanzierung der notwendigen **Aufgaben** ausreichen. Von daher habe er nach wie vor Zweifel, ob die Betrachtung der freien Finanzspielräume der Gemeinden als einziges Kriterium aussagekräftig genug sei. Zunächst müsse versucht werden aufzuschlüsseln, welche Aufgaben für das Gesamtwohl Schleswig-Holsteins von Bedeutung seien und was überhaupt unter Aufgaben subsumiert werden könne.

Herr Ottens merkt an, es sei wohl eine Illusion, einen aufgabengerechten Finanzausgleich schaffen zu wollen. Seiner Meinung nach müsse viel mehr das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung im Vordergrund stehen und somit darauf geachtet werden, dass den Gemeinden ein finanzieller Spielraum erhalten bleibe, über den sie auch wirklich frei verfügen könnten.

Abg. Schlie bewertet den Versuch, erfassen zu wollen, weshalb kleinere Gemeinden Rücklagen gebildet hätten und welche Aufgaben sie eventuell damit erledigen wollten, als nahezu aussichtslos. Deshalb könne man zwar feststellen, dass es bei einigen freie Finanzspielräume gebe, weitere Schlüsse daraus ließen sich aber nur sehr schwer ableiten. Eine solche Feinabstimmung, die unbedingt erfolgen müsse, könne nur im Rahmen der Arbeit der Enquetekommission durchgeführt werden.

Herr Erps erklärt, dass seiner Meinung nach die Frage gestellt werden müsse, welche Aufgaben der Staat überhaupt übernehmen wolle. Der Staat könne nur so viele Aufgaben übernehmen, wie er auch bereit sei zu bezahlen.

Anknüpfend an Ausführungen von Abg. Heinold geht Herr Ottens auf die Möglichkeit, die Sonderschlüsselzuweisungen an die Gemeinden zu prüfen und eventuell zu kürzen näher ein und betont, dass ausgehend von der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs eine solche Kürzung gerade diejenigen treffen würde, die unterhalb des ermittelten fiktiven Finanzbedarfs lägen und damit die Ärmsten der Armen seien. Der Vorsitzende bezweifelt - betrachte man die Aufgabenverteilung und vieles mehr -, dass man damit gerade die armen Gemeinden treffen würde.

Zentrales Thema der weiteren Diskussion im Ausschuss sind die **Förderprogramme** des Landes und deren Kofinanzierung durch die EU.

Abg. Heinold bittet die Vertreter der kommunalen Landesverbände, Projekte aufzuzeigen, die durch den Anreiz der Kofinanzierung sozusagen die Kommunen dazu verleiteten, solche Programme zu beantragen, obwohl sie nicht in der Lage seien, die Folgekosten zu tragen.

Herr Sprenger stimmt ihr zu, dass die Förderprogramme zum Teil auf ihre Sinnhaftigkeit für einzelne Gemeinden hin untersucht werden müssten. In Zukunft müsse verstärkt auf Kooperation gesetzt werden.

Herr Ottens weist noch einmal darauf hin, dass die Förderprogramme politisch motiviert und vom Land geschaffen worden seien und es deshalb auch Sache des Landtages sein müsse, die Entscheidungen möglicherweise zu korrigieren. Mit bestimmten Vorschlägen für Kürzungen seitens des Gemeindetages sei deshalb nicht zu rechnen.

Herr Sprenger wiederholt seine Ankündigung der letzten Sitzung des Sonderausschusses, auf Fachebene des Städteverbandes über die Förderprogramme und ihre Notwendigkeit diskutieren zu wollen, weist aber ebenfalls ausdrücklich darauf hin, dass die Entscheidungen auf Landesebene getroffen werden müssten. Der Vorsitzende greift diesen Hinweis auf und betont, dass niemand für seine Vorschläge in Haftung genommen werden solle und sich das Land in diesem Fall als Ratsuchender an die Vertreter der kommunalen Landesverbände wende.

In diesem Zusammenhang bittet Abg. Puls die Landesregierung, ihre Übersicht über die Landesförderprogramme, Umdruck 15/95, um einen Hinweis auf die jeweiligen gesetzlichen Vorschriften zu ergänzen.

Abg. Heinold trägt einen Vorschlag der **Hamburger Randkreise** - die Mittel aus den Förderprogrammen sollten in die Finanzkraft der Kreise mit einbezogen werden, da es sich hierbei ebenfalls um Gelder des Landes handle - vor und bittet dazu um eine Stellungnahme des Vertreters des Landkreistages.

Herr Erps erklärt, er sehe die Entwicklung und die Forderung der Hamburger Randkreise mit Befremden, da ihre Einnahmesituation ohnehin nicht schlecht sei, die Tendenz der Kreise aber anscheinend dahin gehe, noch etwas mehr vom Kuchen abzubekommen.

AL Gudat berichtet, dass sich der neue Innenminister über die Situation und das Problem in diesen Kreisen habe informieren lassen und es Überlegungen zu möglichen Änderungen gebe.

Abg. Heinold macht deutlich, dass es ihrer Überzeugung nach bei einer Änderung des Finanzausgleichsgesetzes auf jeden Fall auch darum gehen müsse, offensichtliche Ungerechtigkeiten zu beseitigen. Eine dieser Ungerechtigkeiten sei die von den Kreisen Stormarn und Segeberg, zum Teil auch von Pinneberg, immer wieder angeführte Situation, dass sie im Ranking des Finanzausgleichs dadurch fielen, dass sie viele steuerstarke Gemeinden hätten. Und trotz eigener hoher Steuerkraft im Kreis erhielten sie im Endeffekt und im Verhältnis weniger Geld als die Kreise, die eine schlechte Steuerkraft hätten. Dies sei nicht besonders motivierend. Abg. Heinold fährt fort, ein Vorschlag, der in diesem Zusammenhang immer wieder vorgetragen werden, gehe dahin, die Festbeträge schneller abzuschmelzen oder ganz aus dem Finanzausgleich herauszunehmen. Sie bittet darum, diesen Vorschlag und den gesamten Komplex schon in die Beratungen im Sonderausschuss mit einzubeziehen.

Herr Erps erklärt, dass die Systematik des Finanzausgleichs für einen eher allgemein arbeitenden Geschäftsführer eines Landesverbandes schwer zu durchschauen sei. Deshalb könne er zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch keine Stellungnahme zu der Frage von Abg. Heinold abgeben, ob der Landkreistag ihre Auffassung, dass die genannten Kreise durch den Finanzausgleich letztendlich benachteiligt würden, teile. Das müsse zunächst innerhalb der Kreise abgesprochen und bewertet werden.

Abg. Schlie stimmt ihm zu, dass dieser - von Abg. Heinold in die Diskussion eingebrachte - Vorschlag sehr sorgsam geprüft werden müsse. Er weist darauf hin, dass dies eher eine Aufgabe der Enquetekommission sei, nämlich die Auswirkungen einer solchen Änderung zu prüfen und weitere Vorschläge zu erarbeiten.

AL Gudat geht auf die von Abg. Heinold geschilderte Situation der Hamburger Randkreise noch einmal ein und erklärt, dass die gemeinsame Einschätzung des Landesrechnungshofs und des Innenministeriums zu diesem Problem dahin gehe, dass hier eine geringe Nachjustierung sinnvoll sei. Der Innenminister werde dem Landtag so schnell wie möglich einen entsprechenden Vorschlag zuleiten, dessen Umsetzung sich dann natürlich auf alle Kreise auswirke.

Der Vorsitzende stellt abschließend fest, dass die Diskussion über die Finanzsituation der Kommunen unter Berücksichtigung der freien Finanzspielräume im interkommunalen Bereich zu einem anderen Zeitpunkt fortgesetzt werden müsse.

(Unterbrechung: 11:25 bis 13:00 Uhr)

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Entwicklung der Finanzsituation des Landes in den letzten fünf Jahren
und Ausblick bis zum Jahr 2005**

Bericht des Ministers für Finanzen und Energie, Claus Möller

hierzu: Umdruck 15/117

M Möller legt seinen Ausführungen zur Entwicklung der Finanzsituation des Landes in den letzten fünf Jahren die Zahlen der mittelfristigen Finanzplanung 1995 zugrunde (Seite 1 des Umdrucks 15/117) und führt aus, dass die Einnahmen den Steuerschätzungen nach um insgesamt 22,6 % steigen sollten. Die Ausgaben hätten danach um 14,9 % steigen müssen. Aufgrund dieser optimistischen Prognose der Steuerschätzung 1995 habe das Finanzministerium in der mittelfristigen Finanzplanung das Rückführen der Nettoneuverschuldung eingeplant.

Es sei dann allerdings ganz anders gekommen. Die tatsächlichen Einnahmen seien in dem genannten Fünf-Jahres-Zeitraum nicht um 22,6 %, sondern um 10,5 % und die Ausgaben im Schnitt nur um 5,5 % gestiegen. Dies habe sich dramatisch auf die Haushaltsabschlüsse ausgewirkt. M Möller fährt fort, da man darauf nicht so schnell habe reagieren können, habe man im Durchschnitt Steigerungsraten von plus 1,3 % gehabt. Deshalb seien für die Jahre 1995 bis 1997 auch beachtliche Haushaltsdefizite festzustellen, die über die Haushalte 1997 bis 1999 finanziert worden seien.

In den Jahren 1998 und 1999 habe eine leichte Erholung der Haushaltssituation stattgefunden - sicherlich auch mithilfe der 50 Millionen DM der Kommunen -, sodass es 1998 gelungen sei, einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, und eine Restkreditemächtigung von 105 Millionen DM zu erwirtschaftet werden konnte. 1999 sei die Nettokreditaufnahme auf 851 Millionen DM reduziert worden. M Möller betont, dies sei die Nettokreditaufnahme, die in der Bundesstatistik gezählt werde. Er fährt fort, insgesamt habe man die Restkreditemächtigung auf 204,7 Millionen DM erhöhen können und eine Rücklage von 110 Millionen DM gebildet.

M Möller erklärt zusammenfassend, auf die ausgesprochen schwierige Entwicklung bei den Einnahmen habe der Haushalt reagiert. Er habe sie zwar nicht sofort in den ersten Jahren kompensieren können - deshalb die Haushaltsdefizite -, aber im Jahr 1999 wäre man eigentlich ganz „gut davor“ gewesen. Man habe die Haushaltsdefizite nachfinanziert, Restkreditemächtigungen aufgebaut und eine weitere Rückstellung gebildet. Dann müsse man allerdings für die zu-

künftige Entwicklung sehen, dass hier die Steuerrechtsänderungen, die zum 1. Januar 2000 in Kraft getreten seien, und das Steuersenkungsgesetz, das ab 1. Januar 2001 gelten werde, eine neue Situation schafften.

Im Folgenden stellt M Möller auf der Grundlage der Übersicht 3 des Umdrucks 15/117 die voraussichtliche Finanzentwicklung des Landes in den nächsten fünf Jahren dar. So weist er darauf hin, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2001 voraussichtlich über 300 Millionen DM unter denen des Jahres 2000 lägen. Gleichzeitig steige der gesamte Haushalt nach dem Entwurf des Finanzministeriums um 140 Millionen DM an. Dies mache den Druck für zusätzliche Einsparungen aus.

Nach einem kurzen Hinweis auf die nächste Darstellung des Umdrucks 15/117 - Steuereinnahmen Haushalt 2000 auf der Grundlage der Steuereinnahmen in der Prognose - beschäftigt sich M Möller mit den Auswirkungen der von ihm geschilderten Situation auf die Nettokreditaufnahme, Schaubild auf Seite 5 des Umdrucks. Bei der Nettokreditaufnahme habe sich das Kabinett bekanntermaßen das Ziel gesetzt, die Nettoneuverschuldung in den nächsten Jahren nach einem Anstieg in den ersten Jahren wieder zu reduzieren. In der Übersicht sei dargestellt, wie sich voraussichtlich die Kreditaufnahmegrenze - ausgehend von den Anmeldungen der einzelnen Ressorts - darstelle.

M Möller fasst zusammen, ohne die Steuerrechtsänderungen wäre man in der Lage gewesen, wie geplant vorzugehen, die Änderungen im Steuerrecht führten jedoch zu einer völlig anderen Situation. Er fährt fort, bekanntermaßen lägen die Meinungen zu den Steuerrechtsänderungen im Vermittlungsausschuss noch weit auseinander, für die in den Übersichten aufgenommenen Auswirkungen der Steuerrechtsänderungen sei hier zunächst der Beschluss des Bundestages zugrunde gelegt worden. Aus der Übersicht sei weiter zu erkennen, dass das Finanzministerium davon ausgehe, dass sich auch bei Berücksichtigung der letzten Steuerschätzung die Einnahmesituation der Kommunen für die Zukunft positiver darstelle als für das Land. Deshalb sei beschlossen worden, mit den Kommunen umfassende Verhandlungen aufzunehmen.

Zum letzten Schaubild des Umdrucks - Finanzkraft des Landes und der Gemeinden im Vergleich - führt M Möller aus, hieraus sei ersichtlich, dass bei den Kommunen die Finanzkraft kontinuierlich - abgesehen von einem Ausbruch im Jahr 1993 - ansteige. Beim Land sei zunächst auch ein deutliches Ansteigen festzustellen, aber inzwischen seien die Steigerungsraten abgeschmolzen. M Möller stellt fest, alarmierend sei, dass nach der Mai-Steuerschätzung 2000 das Land bei 94,7 % liege. Zu erkennen sei also, dass sich mittelfristig die Finanzkraft des Landes verschlechtere.

M Möller berichtet weiter, die Einbeziehung der Finanzkraft der Kommunen mit 50 % in den Länderfinanzausgleich - die das Gesetz vorsehe - habe für das Land im Jahr 1999 dazu geführt, dass es im Länderfinanzausgleich 75 Millionen DM durch die überproportional hohe Finanzkraft der Kommunen verloren habe. Deshalb streite man sich ja auch darüber, wie in Zukunft die gemeindliche Steuerkraft in den Länderfinanzausgleich mit einbezogen werden solle.

Abschließend erklärt M Möller, dass er es für gerechtfertigt halte, in einem Gesamtpaket von Verhandlungen über weitere Einsparungen unter anderem bei Förderprogrammen und ähnlichem, mit den Kommunen Gespräche über Solidarbeiträge für die nächsten vier Jahre zu führen.

Im Mittelpunkt der anschließenden Aussprache stehen Fragen der Abgeordneten und der Vertreter der kommunalen Landesverbände zu den mit Umdruck 15/117 vom Finanzministerium vorgelegten Zahlen zur Haushaltsentwicklung.

Zunächst möchte Abg. Heinold wissen, ob ihre Berechnung auf der Grundlage der Abbildung auf Seite 6 im Umdruck 15/117 richtig sei, dass - um die Finanzbelastung zwischen Land und Kommunen auf den gleichen Stand von minus 3,2 % zu bringen - man die Kommunen mit rund 22 Millionen DM mehr belasten könnte und dann die gleiche Zuwachsrate wie beim Land erhalte. M Möller erklärt, dass die Zahl zwar richtig sei, sie aber nur einen Parameter für die Gesamtbetrachtung darstelle.

Auf die Frage von Abg. Dr. Wadehul, wie sich die Steuereinnahmen von Land und Kommunen in den letzten Jahren entwickelt hätten, antwortet M Möller, dass diese Frage auch vom Städteverband in seinem Anschreiben an die Regierung gestellt und vom Finanzministerium aus diesem Anlass schriftlich beantwortet worden sei. Die Antwort werde - wenn das Innenministerium alle Daten zusammengetragen habe - neben dem Städteverband dann auch dem Ausschuss zugeleitet werden. Auf Bitten des Vorsitzenden sagt AL Gudat zu, die Beantwortung dieser Frage dem Ausschuss schon vorab zuzuleiten.

Herr Erps knüpft an die Fragestellung von Abg. Heinold an und fragt, ob es zutreffe, dass von den Mindereinnahmen des Landes im Jahre 2001 - ausgewiesen in der Übersicht auf Seite 6 mit 607 Millionen DM - noch die Belastung der Kommunen in Höhe von 121,5 Millionen DM in Abzug gebracht werden müsse, sodass sich das Belastungsverhältnis für das Land auf 485,5 Millionen DM reduziere, während sich das Belastungsverhältnis der Kommunen auf 287,5 Millionen DM erhöhe. M Möller antwortet, richtig sei, dass die Übersicht auf der Seite 6 im Umdruck 15/117 den kommunalen Finanzausgleich nicht mit berücksichtige.

Weiter möchte Herr Erps wissen, wozu man die Rücklage von 110 Millionen DM gebildet habe. Dazu führt M Möller aus, dass die 110 Millionen DM in die Betrachtung des Finanzierungsdefizites in Höhe von 945 Millionen DM bereits eingegangen seien. Er erklärt, ohne diese Rücklage wäre das Defizit um 110 Millionen DM höher.

Außerdem fragt Herr Erps, was an folgender Aussage zur Einnahmesituation des Landes falsch sei: Nach den Haushaltsdaten des Jahres 2000 seien aus Landessicht - wenn man die Rücklage beziehungsweise den Haushaltsüberschuss 1999 mit berücksichtige und von der Haushaltsplanung 2000 bei den Überlegungen ausgehe - im Jahr 2000 54 Millionen DM Mehreinnahmen, im Jahre 2001 52 Millionen DM Mehreinnahmen zu erwarten, so dass man mit der Rücklage insgesamt auf 414 Millionen DM Mehreinnahmen gegenüber dem Haushalt 2000 käme, denen dann die eben dargestellten Mehrbelastungen von 485,5 Millionen DM durch die Unternehmenssteuerreform entgegengesetzt werden müssten. M Möller erklärt, dass er die von Herrn Erps genannten Zahlen nicht nachvollziehen könne. Es müsse berücksichtigt werden, dass das Finanzierungsdefizit um 110 Millionen DM höher liege, als es Herr Erps definiert habe, da er noch davon ausgegangen sei, dass die 110 Millionen DM nicht in der Betrachtung des Finanzierungsdefizits enthalten seien. Zu den Einnahmen führt M Möller aus, dass für das Jahr 2000 11,032 Milliarden DM Steuereinnahmen erwartet würden und man erwarte 10,676 Milliarden DM in 2001. Das ergebe sich aus der Abbildung auf Seite 3. Dies seien alles Zahlen ohne KFA. Daraus ergebe sich bei den Steuern ein Minus von 356 Millionen DM.

Herr Erps geht auf die Antwort des Ministers ein und weist auf das Schreiben des Ministers an die kommunalen Landesverbände vom 23. Mai 2000 hin. Darin sei aufgeführt, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2000 bei 11,031 Milliarden DM lägen, im Jahr 2001 bei 11,283 Milliarden DM und für das Jahr 2002 bei 11,567 Milliarden DM. Insofern habe er da andere Zahlen. M Möller widerspricht dem und erklärt, dass es sich bei den von ihm gerade genannten Zahlen um die Angaben ohne Steuerschätzung handele. Herr Erps wendet ein, selbst mit Steuerschätzung käme er auf die Zahlen 10,262 Milliarden DM; 10,545 Milliarden DM und 10,818 Milliarden DM für die Jahre 2000 bis 2002, also immer noch auf andere Zahlen als die von M Möller genannten. Außerdem müsse gefragt werden, ob man die 110 Millionen DM als Einnahme oder als Kompensation der Ausgaben anrechne.

M Möller versucht klarzustellen, dass bei der Bruttobetrachtung mit den 945 Millionen DM bereits die Rücklage von 110 Millionen DM berücksichtigt worden sei. Allerdings habe es bei der Eckwerteklausur eine Steigerung um rund 170 Millionen DM durch Mehranmeldungen der Ressorts gegeben. Diese seien teilweise von ihm nicht nachvollziehbar, teilweise aber auch berechtigt. Die Begründungen für die Mehranmeldungen seien auch in der Antwort der Landesregierung auf die Frage 12 des Städteverbandes, Umdruck 15/106, niedergelegt und würden in

dem Zusammenhang dem Ausschuss zugeleitet. Alles, was zusätzlich angemeldet und nicht unbedingt erforderlich sei, sei Gegenstand der Chefverhandlungen, die zurzeit liefen, und seiner Meinung nach bisher sehr zufriedenstellend seien.

Der Vorsitzende betont, dass es ihm sehr wichtig sei, in dieser Sitzung des Sonderausschusses zu einer gemeinsamen Plattform mit Zahlen zu kommen, die alle anerkennen könnten. Deshalb müsse auch geklärt werden, ob das, was Vertreter des Landkreistages in der öffentlichen Diskussion verbreiteten, nämlich das Land habe rund 250 Millionen DM Steuermehreinnahmen, der Realität entspreche.

M Möller erklärt dazu, vor der Steuerreform habe man mit einem Plus von rund 250 Millionen DM rechnen dürfen. Die Auswirkungen der Steuerreformgesetze seien aus der Übersicht auf Seite 5 des Umdrucks 15/117 - allerdings als Betrachtung vor KFA - zu erkennen. Auf die Anschlussfrage des Vorsitzenden, wie die Berechnung nach KFA aussehe, antwortet M Möller, dass diese Zahl im Rahmen der Beantwortung irgendeiner Frage des Sonderausschusses oder der kommunalen Landesverbände vom Ministerium aufgeschlüsselt worden sei und das Ministerium diese dem Sonderausschuss noch einmal gesondert zuleiten werde.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass aus den plus 250 Millionen DM vor der Steuerreform nach der Steuerschätzung, nach In-Kraft-Treten der Gesetze, aber vor KFA minus 607,2 Millionen DM brutto würden.

Herr Ottens fragt nach, ob dann seine Rechnung, dass sich die Bruttoverluste aus dem Steuer-senkungsgesetz zulasten des Landes auf 857,2 Millionen DM beliefen, richtig sei. M Möller verneint dies und führt aus, dass die Steuerschätzung von Mai 2000 neben den Steuerrechtsänderungsgesetzen auch die aktuelle konjunkturelle Entwicklung berücksichtige.

Herr Sprenger möchte wissen, welche zusätzlichen Einnahmen neben denen aus Steuern, LFA und BEZ - die seiner Berechnung nach 3 Milliarden DM ausmachten - in die Berechnung der Nettoeinnahmen einfließen. M Möller führt dazu aus, dass an der negativen Entwicklung der Steuereinnahmen auch die Kommunen beteiligt gewesen seien. Eine Steigerung von 22,6 % der Steuern sei angesetzt gewesen, eine Steigerung von nur 10,6 Millionen DM sei eingetreten. Die Ausgaben für den gleichen Zeitraum - bei einer Betrachtung 1995 bis 1999 - seien mit 14,9 % prognostiziert und tatsächlich nur mit 5,5 % eingetreten. Dass am Ende dieses Zeitabschnittes eine Haushaltskonsolidierung habe eingeleitet werden können, hänge mit sonstigen - zum Teil sehr umstrittenen - Einnahmemobilisierungen zusammen, zum Beispiel der Aufdeckung von stillen Reserven, und auch den Einnahmen, die mit dem Liegenschaftsmodell erzielt werden konnten. M Möller betont, mit diesen außerordentlichen Einnahmen könne mittelfristig

zuletzt im Jahr 2001 gerechnet werden. Deshalb sei es unbedingt erforderlich, die Einsparungen insgesamt zu erhöhen und mit den kommunalen Landesverbänden ins Gespräch zu kommen.

Abg. Sager bezieht sich auf die Übersicht auf Seite 7 des Umdrucks 15/117 - Finanzkraft des Landes und der Kommunen im Vergleich - und merkt an, dass seiner Meinung nach die punktuelle Betrachtung - ohne die Steuerrechtsänderungen würde das Land jetzt besser dastehen - nicht ausreiche, denn insgesamt sei zu beobachten, dass die Finanzkraft des Landes im Laufe der Jahre stetig ansteige und auch für das Jahr 2001 wieder ein Anstieg zu erwarten sei. Dies ergebe sich aus der Übersicht auf Seite 6 des Umdrucks. Insofern müsse man die kontinuierliche Entwicklung der Steuereinnahmenseite beim Land betrachten und daneben die Einnahmentwicklung und die Ausgabenentwicklung der Kommunen sehen. M Möller weist darauf hin, dass im Jahr 2005 die nächste Stufe der Steuerreform greife, die nach ersten Berechnungen das Land noch einmal 500 Millionen DM kosten werde. Das Problem sei, dass für diesen Zeitraum keine mittelfristige Finanzplanung existiere. Im Übrigen könne auch er nur hoffen, dass es 2003/04 mittelfristig zu einem stärkeren Anstieg der Einnahmen kommen werde, als in der Mai-Steuerschätzung prognostiziert worden sei.

Im Zusammenhang mit der Feststellung von Abg. Dr. Wadephul, dass sich die Steuereinnahmen der Länder seines Wissens nach in den vergangenen Jahren immer positiv entwickelt hätten, sie beim Bund dagegen leicht rückläufig seien und bei den Kommunen stagnierten, bittet der Vorsitzende die Landesregierung um eine Übersicht, in der die unterschiedlichen Entwicklungen der Steuereinnahmen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene dargestellt sind. Herr Stöfen weist in diesem Zusammenhang auf die in Anlage 8 zu Umdruck 15/82 und in Anlage 1 zum Umdruck 15/71 aufgeführten Übersichten hin.

Abg. Heinold präzisiert die Bemerkung von Abg. Dr. Wadephul dahin, dass gefragt werden müsse, ob sich in Schleswig-Holstein die gleiche Entwicklung feststellen lasse wie bei den anderen Bundesländern, dass zwar im Bundesdurchschnitt in der Tendenz die Steuern runtergegangen, im Land dagegen angestiegen und in den Kommunen gleich geblieben seien. M Möller erklärt, dass die Zahlen in dem Material, das die Landesregierung dem Sonderausschuss zur Verfügung gestellt habe, enthalten seien, sagt aber zu, dem Ausschuss noch einmal eine Gegenüberstellung zuzuleiten, in der die Entwicklung der Bundessteuern, Ländersteuern und Gemeindesteuern der letzten fünf Jahre enthalten seien.

Auf die Frage von Abg. Heinold, inwiefern sich die Finanzkraft des Landes mit der Finanzkraft der Kommunen vergleichen lasse, antwortet M Möller, dass die Finanzkraft nur als Messzahl

im Länderfinanzausgleich eine Rolle spiele. Ob man unter 100 oder darüber liege könne höchstens als Grundlage für eine Tendenzaussage dienen.

Herr Ottens stellt klar, dass der überdurchschnittliche Anstieg der Finanzkraft der Gemeinden, der sich aus der Übersicht auf Seite 7 des Umdrucks 15/117 für die Jahre ab 1995 abzeichne, damit zu erklären sei, dass 1995 der Gesetzgeber erstmalig vorgeschrieben habe, die neuen Bundesländer in den Finanzausgleich mit einzubeziehen. Da die Steuerkraft der ostdeutschen Kommunen erheblich unterdurchschnittlich sei, würden die Kommunen in den alten Flächenländern prozentual gesehen hochgedrückt. Insofern hänge der hier dargestellte Vergleich. Der Vorsitzende merkt an, diese Besonderheit ab 1995 gelte für alle Bundesländer, insofern halte er den hier dargelegten Vergleich für zulässig. M Möller fügt hinzu, dass man diese Zahlen, die Grundlage für den Finanzausgleich seien, nur im Zusammenhang mit den Ist-Zahlen der letzten fünf Jahren auf die Länder bezogen und mit den Zahlen der Gemeindesteuern im Bundesdurchschnitt und im Land bewerten könne.

Herr Erps sieht als Kernaufgabe des Ausschusses an, das Belastungsverhältnis des Landes im Jahr 2001 und die daraus entstehenden Folgewirkungen zu untersuchen. In dem Zusammenhang zieht er noch einmal die Übersicht über die Steuereinnahmen - Abbildung auf Seite 6 aus Umdruck 15/117 - heran und fasst die Diskussion zu den hier niedergelegten Zahlen dahin gehend zusammen, dass die dort für das Land ausgewiesenen 607 Millionen DM Mindereinnahmen - ausdrücklich als Mindereinnahmen durch die Gesetzesänderungen klassifiziert - die Zahl vor KFA darstellten. Er zieht daraus den Schluss, wenn die Mindereinnahmen ausschließlich den Gesetzesänderungen zugeschrieben würden, müsse als nächstes gefragt werden, wie das Belastungsverhältnis unter Berücksichtigung der Mehreinnahmen aussehe. Er möchte wissen, ob von den 607 Millionen DM die 250 Millionen DM Mehreinnahmen abgezogen werden könnten, sodass dann ein tatsächliches Belastungsverhältnis des Landes durch die Unternehmenssteuerreform in Höhe von 357 Millionen DM festgestellt werden könne. M Möller erklärt, dass er diese Rechnung für eine „Milchmädchenrechnung“ halte. Er führt aus, man müsse die Steuerschätzung und die Einnahmen durch die bisherigen Steuerrechtsänderungen sehen und dann schauen - wie hier dargelegt -, wie sie sich auswirkten. Im Ergebnis käme es dann auf die Zahl unterm Strich an. Er halte das Gegenrechnen der allgemeinen Steuerschätzung mit den Auswirkungen der Gesetze für systematisch falsch. Beides müsse gesehen und dann insgesamt das Ergebnis betrachtet werden. Man könne nicht einseitig die Einnahmen sehen, die Ausgaben müssten ebenfalls in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Auf Nachfragen von Abg. Schlie und Abg. Sager ergänzt M Möller, dass die letzte Spalte auf der Übersicht der Seite 6 des Umdrucks 15/117 die Ausführungen von Herrn Erps berücksich-

tige. Abg. Dr. Wadephul stellt daraufhin fest, dass die Aussage von Herrn Erps also richtig sei. M Möller entgegnet, dass die Feststellung von Herrn Erps überhaupt nichts aussage.

Herr Rentsch legt dar, dass in der Tabelle auf Seite 3 des Umdrucks 15/117 bei der prognostizierten Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes noch der kommunale Anteil mit 19 % von den 611 Millionen DM hinzugerechnet werden müsse. Er bittet darum, dass immer von den tatsächlichen Einnahmen des Landes ausgegangen werde. Da dem Land 19 % aufgrund der geltenden Gesetze von den Kommunen zustünden, sollten diese auch gleich in die Einnahmen eingerechnet werden und nicht erst bei den Kommunen als Einnahme gerechnet werden, sodass dadurch bei ihnen Verluste entstünden. M Möller weist ausdrücklich darauf hin, in der von Herrn Rentsch angesprochenen Übersicht sei zwar die Bruttobelastung dargelegt, das Finanzministerium habe aber für die Frage, wie die Haushaltssituation jetzt, für das Jahr 2001 und in den kommenden Jahren aussehe, die Nettobelastung zugrunde gelegt.

Herr Rentsch weist weiter darauf hin, dass die Kommunen außer dem, was sie durch den kommunalen Finanzausgleich an Steuermindereinnahmen des Landes mittragen müssten, auch die zusätzlichen Belastungen durch die Erhöhung der Gewerbesteuerumlage auferlegt bekommen hätten. Das führe dazu, dass die Kommunen in Schleswig-Holstein unterm Strich selbst mit hohen Steuerverlusten rechnen müssten, unabhängig davon, was sie durch die Steuermindereinnahmen des Landes zusätzlich zu tragen hätten. Herr Rentsch schließt daraus, dass auf Landesebene und kommunaler Ebene die Einnahmen- und die Ausgabenentwicklung miteinander verglichen werden müsse. Das sei nur mit Ist-Zahlen möglich. Bisher seien immer nur Prognosen mit Prognosen verglichen worden. Der Gemeindetag habe sich die Mühe gemacht, einmal das Jahresergebnis der Steuereinnahmen für das Jahr 1999 zusammenzustellen. Wenn man dies mit den Prognosen vergleiche, komme man zu dem Ergebnis, dass es von 2000 auf 2001 - nach Beteiligung der Kommunen an den Steuermindereinnahmen - 232 Millionen DM weniger für das Land gegeben habe. Diese Delle bei den Einnahmen und die vom Finanzministerium abgegebene Prognose für die Mehrausgaben sei das Loch im Haushalt, das das Land schließen müsse. Darüber müsse nun geredet werden. Für ihn - so fährt Herr Rentsch fort - stelle sich nun die Frage, wie das Land bei seinen Forderungen an die Kommunen auf den konkreten Betrag von 100 Millionen DM - auf vier Jahre verteilt - gekommen sei.

Er legt dar, weiter habe ihn überrascht, dass in der Prognose die Steuereinnahmen der Kommunen stärker steigen sollten als die der Länder. Da die Kommunen mit 19 % an den Steuereinnahmen beziehungsweise Mindereinnahmen des Landes beteiligt seien, werde anscheinend mit zusätzlichen sonstigen Steuereinnahmen - also mit einem erheblich höheren Gewerbesteueraufkommen oder erheblich höheren Einkommensteueranteilen - bei den Kommunen gerech-

net. Herr Rentsch schließt, anders ließen sich seiner Meinung nach solche gravierenden Unterschiede in der Steuerentwicklung nicht erklären.

M Möller führt zu den Anmerkungen von Herrn Rentsch aus, dass der Fortfall der Gewerbesteuer für die Kommunen überkompensiert worden sei. Das wiesen die Zahlen der letzten Jahre eindeutig aus. Darüber hinaus habe sich auch die Gewerbeertragssteuer für die Kommunen sehr positiv entwickelt. Beide Aspekte hätten dazu geführt, dass sich die Gemeindefinanzen in den letzten Jahren überproportional gut entwickelt hätten.

Herr Sprenger nimmt Bezug auf die Übersicht auf Seite 6 in Umdruck 15/117 und erklärt, dass es sich dabei um eine regionalisierte Steuerschätzung handle. Da zum Beispiel die Gewerbesteuerentwicklung in den Ländern sehr unterschiedlich sei, möchte er wissen, wovon die Regionalisierung in Schleswig-Holstein ausgehe. M Möller räumt ein, dass es natürlich gewisse Regionalisierungsschwierigkeiten gebe, das Problem sei aber in der Vergangenheit seiner Meinung nach gut gelöst worden. So enthalte die Mai-Steuerschätzung mit drei Quartalen 1999 und einem Quartal 2000 das Ist im Lande - nämlich die Gesamtzahl und das Steuer-Ist -, die Gewerbesteuer im Land werde dann hochgerechnet.

Herr Sprenger wendet ein, das erkläre aber nicht die Prognose in der Übersicht, das 2002 die Belastung der Kommunen deutlich runter gehe. Herr Stöfen führt aus, dass hänge damit zusammen, dass beim Steuerentlastungspaket 2000 eine Steuersenkung bei der Einkommensteuer für das Jahr 2002 beschlossen worden sei. Diese werde jetzt auf das Jahr 2001 vorgezogen, sodass bei einem Vergleich der Steuerschätzung unter Berücksichtigung der Einkommensteuerbelastung für 2001 durch die Steuersenkung eine Belastung entstehe, die im Jahre 2002 auf Null heruntergehe und in diesem Jahr nur noch die Unternehmenssteuerreform als Belastung durchschlage. Im Jahr 2003 trete dann der nächste Schritt der Steuerreform in Kraft. Herr Stöfen weist darauf hin, dass diese Entwicklung auch im Bericht der Landesregierung dargelegt und erklärt werde.

Herr Rentsch meldet sich zu Wort und weist darauf hin, dass er immer noch keine Antwort auf seine Frage, wie es zum Einsparziel 100 Millionen DM in vier Jahren bei den Kommunen komme, erhalten habe. Er habe eben aus der Diskussion erfahren, dass die Steuereinnahmen des Landes netto nur um 232 Millionen DM zurückgingen, rechne man den Anteil, den das Land von den Kommunen bekäme, mit ein. Bei einem Fehl von 945 Millionen DM müssten danach 713 Millionen DM eine andere Ursache - zum Beispiel Tarifsteigerungen und so weiter - haben. Ihm sei aber immer noch nicht klar, wie das Land dann auf 100 Millionen DM für die Kommunen komme. M Möller betont, dass die Situation der Mindereinnahmen in 2001 aufgrund der Einnahmesituation besonders gravierend sei. Die Prognose für das nächste Jahr

gehe sogar von einer Steigerung der Nettoneuverschuldung auf über 100 Millionen DM aus. Das Finanzierungsdefizit steige noch an. Deshalb sei das Ministerium der Auffassung, dass eine Vereinbarung mit den Kommunen für vier Jahre getroffen werden müsse. Er weist außerdem darauf hin, dass im Finanzierungsdefizit - das von den Vertretern der kommunalen Landesverbände kritisiert werde - auch die 30 Millionen DM enthalten seien, die sich das Land gegenüber den Kommunen verpflichtet habe zu zahlen, wenn nicht über Deregulierungen zu gemeinsamen Einsparungen gekommen werden könne.

Der Vorsitzende fasst die Diskussion dahin gehend zusammen, dass sich der Ausschuss, die Vertreter der kommunalen Landesverbände und die Landesregierung bisher nicht auf eine gemeinsame Zahlenplattform hätten einigen können. Deshalb bitte er die Landesregierung zu versuchen, für den Sonderausschuss eine gemeinsame Datenübersicht zu erstellen, bei der die in der Diskussion gemachten Ausführungen der Vertreter der kommunalen Landesverbände - und auch die von ihnen erwähnten Zahlen aus dem Schreiben der Landesregierung vom 23. Mai - berücksichtigt würden.

Abg. Heinold präzisiert den Wunsch an die Landesregierung dahin, einen Vergleich über die Steuereinnahmen von Land und Kommunen für die Jahre 2000 und 2001 zu bekommen, der nicht auf der Basis der Steuerschätzung sondern auf der Basis des geschätzten Ist der Jahre 2000 und 2001 erstellt werde und auch die prozentualen Angaben enthalte. M Möller sagt zu, dass für die letzten fünf Jahre die Daten der verschiedenen Unterlagen, die die Landesregierung dem Sonderausschuss zur Verfügung gestellt habe, noch einmal auf einem Blatt zusammengestellt werden, nämlich wie sich die Steuerschätzung bei Bundessteuern, Landessteuern und bei den Gemeinden auf Bundesebene insgesamt und regionalisiert für Schleswig-Holstein sowohl im Ist als auch im Soll darstelle. Darüber hinaus könne das Ministerium für das Jahr 2001 „geglättete“ Angaben - einheitlich nach KFA oder vor KFA - einreichen. Dies gehe dann allerdings nur auf der Basis der regionalisierten Steuerschätzung.

Abg. Dr. Wadephul bittet darüber hinaus die Regierung um die schriftliche Beantwortung der Frage von Herrn Rentsch, wie sich die Zahl 100 Millionen DM Einsparungen bei den Kommunen begründen lasse. M Möller erklärt, dass er eine entsprechende Antwort mit dem Innenminister abstimmen und dem Ausschuss anschließend zuleiten werde.

Der Vorsitzende bemerkt abschließend, dass die Diskussion gezeigt habe, dass es dem Ausschuss darum gehen müsse, auf der Basis der Steuerschätzung eine Plattform für eine gemeinsame Betrachtung der Finanzsituation des Landes und der Kommunen zu erstellen, bei der zumindest die Zahlen akzeptiert würden. Dazu müssten von der Regierung die gewünschten Gesamtzusammenstellungen geliefert werden. Auf dieser Basis werde sich vielleicht herauskristal-

lisieren, mit welchen Zahlen der Ausschuss dann endgültig arbeiten könne. Er bittet die Landesregierung, dem Sonderausschuss die gewünschten Übersichten rechtzeitig zur nächsten Sitzung zuzuleiten, damit sie in der Sitzung berücksichtigt werden können.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Auf Antrag der Vertreter der SPD-Fraktion beschließt der Ausschuss, die für den 29. Juni 2000 geplante Sitzung des Sonderausschusses ausfallen zu lassen und am 30. Juni 2000 seine nächste Sitzung abzuhalten.

Der Vorsitzende, Abg. Astrup, schließt die Sitzung um 14:45 Uhr.

gez. Holger Astrup
Vorsitzender

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin